

Ersteilung außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreise: in loco: Ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., vierteljährig 2 fl. 50 kr., monatlich 85 kr., mit Zustellung in's Haus 1 fl.; mit Postsendung: im Inlande: ganzjährig 14 fl., halbjährig 7 fl., vierteljährig 3 fl. 50 kr., monatlich 1 fl. 20 kr.; im Auslande: ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Einzelne Nummern 5 kr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Adolf Persz. Redactions-Bureau: Wintergasse 5, Steige rechts, I. Stock. Sprechstunden von 10-12 Uhr Vormittags.

Billig-Abonnements-Bureaus: In Medias bei J. Hadlich's Erben, Buchhandlung; in Szasz-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Sziget bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, wofolten die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 57.

Hermannstadt, Freitag den 7. März 1884.

100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 6. März.

Mit der Coalition zwischen der gemäßigten Opposition des Abgeordnetenhauses und der reactionären Partei des Oberhauses sieht es schon jetzt sehr windig aus. Dem unbesangenen Beobachter mußte das krause Bündniß von vornherein als Mißgeburt erscheinen. Liberalismus im Vereine mit Reaction ist ein eiserner Ring aus Holz. Reformen mit Bescovic's Arm in Arm! Wahrlich ein spößiges Phänomen. Die gemäßigte Opposition prädicirt für sich das Prädicat der Freisinnigkeit. Die Mitglieder der Opposition des Oberhauses sind als Männer des Vormärz, als Anhänger des Metternich'schen Systems bekannt, und das will sich coaliren! Del und Wasser sollen sich so verschmelzen, daß keines mehr vom anderen zu unterscheiden sei. Es wäre das eine Allianz à la cochon et frêre. Einem der hervorragendsten Mitglieder der gemäßigten Opposition, Dr. Chorin, ist in Folge des geplanten Compagniegeschäftes aus der Partei bereits ausgeschieden. Vivant sequentes!

Aus Bukarest geht der „Pol. Corr.“ nachfolgende Mittheilung zu: „Mit Rücksicht auf die zuerst vom „Romanul“ gebrachte Nachricht, daß zwei Mitglieder der kroatischen Staro-Service-Partei, Rukuljevic und Bilepic, bei ihrem Aufenthalte in Bukarest eine längere Unterredung mit dem russischen Gesandtschafts-Secretär v. Jowoloff hatten und mit russischen Pässen versehen worden seien, läßt sich auf Grund ganz authentischer Informationen auf das bestimmteste versichern, daß die beiden Persönlichkeiten sich überhaupt gar nicht auf der russischen Gesandtschaft gezeigt haben und daß ihnen seitens der letzteren weder Pässe, noch auch nur Visa zur Reise nach Rußland ertheilt worden sind.“

Die noch gar nicht declarirte Absicht liberaler Mitglieder des deutschen Reichstages, eine Beantwortung der Cascker-Adresse des nordamerikanischen Repräsentantenhauses zu beantragen, nimmt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zum Anlasse, um einen Drohartikel loszulassen, der von einer kaum mehr zu überbietenden Heftigkeit ist. Jene Absicht wird als eine „Niederträchtigkeit“ bezeichnet, den präsumtiven Antragstellern wird vorausgesagt, daß „ihren Namen für alle Zeit ein unauslöschliches Brandmal anhaften“ werde und daß sie „fortan etwa auf der Stufe rangiren würden mit jenen Parlamentariern in England, die sich für die Förderung französischer Interessen von Ludwig XIV. bezahlen ließen“. Es würde ein „Verfassungsbruch“ sein, der eine „sehr ernste Folge seitens der verbündeten Regierungen“ haben würde. Man ist fast geneigt, indem man diesen Artikel liest, anzuschreien, daß es darauf abgesehen sei, jenen Antrag von liberaler Seite zu provociren, damit die „ernsten Folgen“ eintreten können. Was übrigens den jüngst von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ angegriffenen Abgeordneten Friedrich Kapp betrifft, so erklärt derselbe in der „National-Zeitung“ folgende Erklärung:

Bei Besprechung der Resolution, welche das Washingtoner Abgeordnetenhause über das Hinscheiden Cascker's gefaßt hat, bin ich ohne jeden Grund von verschiedenen Zeitungen als der Veranlasser, Verfasser oder Vermittler dieses Beschlusses in die Debatte gezogen worden. Um diese leichtfertigen, völlig aus der Luft gegriffenen Behauptungen einzufür allemal gebührend zurückzuweisen, erkläre ich hiemit, daß ich nie mit jenem hochachtbaren Körper in Verbindung gestanden und daß ich weder direct, noch durch eine Mittlerperson ihm irgend welche schriftliche noch telegraphische Mittheilung gemacht, noch von ihm eine solche empfangen habe. Ich habe auch nicht die Ehre, den jetzigen amerikanischen Gesandten persönlich zu kennen, ja ihn sogar nie gesehen und gesprochen. Herr Sargent hat mich am Tage nach dem Begräbniß Cascker's schriftlich um die Adresse von dessen Bruder gebeten, und natürlich habe ich sie

ihm umgehend übersendet. Uebrigens kann ich hier schließlich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß der amerikanische Congress eine politisch viel zu gebildete und unabhängige Versammlung ist, als daß ein verdächtig Mann sich versucht fühlen könnte, ihn mit persönlichen Wünschen oder Anliegen von der Fremde her zu behelligen. Berlin, 1. März 1884. Friedrich Kapp."

Die Ministerkrise in Italien ist beseitigt. Mit tiefem Aerger, den sie hinter bitterem Spott verbergen, verzeichnen die oppositionellen Blätter die Thatsache. Charakteristisch ist es, daß die „Opinione“, also ein hervorragendes Organ der Rechten, die Ansicht ausspricht, die richtige Lösung der Krise wäre es gewesen, wenn Depretis die Solidarität des Cabinets aufgegeben und Baccelli seine Entlassung genommen hätte. Das deutet darauf, daß ein großer Theil der Rechten auch künftig dem Unterrichtsminister Opposition machen wird.

In der Sitzung des englischen Unterhauses vom 3. d. erklärte Sir Maurice La Zuyraß ist außerhalb des Rothens Meeres, oder einem der Häfen, deren Schutz England gegenwärtig unternommen hat. Ueber die Ansprüche Frankreichs auf Oboe ist es nicht wünschenswerth, sich jetzt auszusprechen. Es wurden keine englischen Truppen nach Chartum beordert, noch sind welche nach dort auf dem Wege. — Harcourt theilt mit, daß strenge Weisungen betreffs der Maßregeln gegen die vom Auslande entzündeten Dynamit-Emissionen gegeben wurden, es sei aber nicht rathsam, Details hierüber anzugeben. Sollte die Regierung außerordentlicher Gewalten bedürfen, würde sie nicht zögern, diese vom Parlament zu verlangen. — Hartington verliest die dem General Graham am 23. Februar gegebenen Instruktionen, welche eine entfernte Expedition ausschließen. Ohne einen Krieg gegen die Araber führen zu wollen, müsse Graham jede Streitmacht, die Suakin bedrohe, zerstreuen, für die Sicherheit der in Tokar geretteten Egyptianer und für die Sicherheit Suakins sorgen, welche letzteres von bedeutenden Streitkräften bedroht ist. 350 Mann ägyptischer Truppen wurden dortselbst gefunden, ebensoviele Kinder und Frauen. Die ägyptischen Truppen wurden nach Assuan gefandt; einige Abtheilungen englischer Truppen sollen nach einem Punkte des Nil gefandt werden, um jene zu unterstützen. — Gladstone erklärt, die Regierung habe keine beruhigenden Berichte vom General Gordon empfangen, der sich noch in Chartum befinde und vorläufig dort zu verbleiben gedenke. Die nach Assuan gehenden Truppen werden, auf Wunsch Gordon's, nicht dahin gehen. — Lawson beantragt die Vertagung des Hauses. Er wünscht die Aufmerksamkeit auf die Sudan-Frage zu lenken und protestirt gegen einen Krieg. — Northcote verlangt eine klare Darlegung der Politik. — Gladstone und Hartington vertheidigen die Regierungspolitik. — Der Antrag wurde schließlich mit 150 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Die Conservativen stimmten mit der Minorität. — Im Oberhause erklärte Lord Cranville, daß gelegentlich des Besuches Gladstone's in Kopenhagen während dessen Ferienreise kein Wort von Politik zwischen dem russischen Kaiser und Gladstone gewechselt wurde.

Die englische Regierung erhält eine Depesche des Generals Gordon mit der Meldung, daß Oberst Stewart von der zweiten Expedition nach dem Weißen Nil in Chartum zurückgekehrt ist; er habe die Lage der Dinge daselbst etwas befriedigender gefunden.

Ueber die Schlacht von El-Zeb

wird aus London geschrieben: „Unsere Truppen haben Freitag nach einem heftigen Kampfe, welcher den ganzen Tag dauerte, die Rebellen gänzlich besiegt. Das britische Expeditionscorps wurde in ein längliches Schloßviereck formirt, dessen Fronte die Gordon-Hochländer bildeten. General Graham und dessen Stab, sowie sämtliche Vorräthe und Kammele befanden sich im Centrum. Um 5 Uhr Morgens wurde Revolle geblasen und nach dem Frühstück erfolgte der Befehl zum Vorstoß. Eine halbe Meile zurückgelegt war, wurde Plänkler gemacht. Plänkler wurden ausgesandt, worauf die Rebellen aus dem dichten Gebüsch ihr Feuer eröffneten, aber in zu großer Entfernung, um viel Schaden anzurichten. Die Rebellen zogen sich langsam zurück und hielten sich in einer Entfernung von über einer halben Meile. Die englischen Cavallerie-Plänkler hielten Fühlung mit ihnen und avancirten in dem Maße, als sie retirirten. Zunächst wurde die berittene Infanterie ausgesandt, da der Feind sein Terrain behauptete und Kampfeslust zeigte. Die britischen Truppen stießen indefs stetig vor, wobei das Vercel gut aufrecht gehalten wurde. Dank der Führung des Generals Baker und des Obersten Burnaby wurde eine Route gewählt, welche soweit als möglich das mit struppigem Gebüsch bedeckte schwierige Terrain vermied. Etwa drei Meilen vom Fort Baker entfernt, hatte der Feind eine Art von Erdwall aufgeworfen, welcher mit Kanonen armirt war. An vertheidigten Punkten wehte die islamitische Standarte. Mit klingendem Spiele rückte das britische Schloßviereck gegen die feindliche Stellung vor. In einer Entfernung von etwa 800 Meter von derselben — ein großes Ziegelgebäude, welches wie eine alte Mühle ausah — wurde Halt gemacht, nachdem die berittene Infanterie und die Plänkler durch Signale zurückgerufen worden. Dann kam die Ruhe vor den Sturm. Einige Augenblicke schien keine Seite zum Angriff geneigt zu sein. Aber als die britischen Truppen wieder eine Vorwärtsbewegung machten, wurde der Kampf eröffnet durch eine Granate aus einer der von Osman erbeuteten Krupp'schen Kanone, welche aber ihr Ziel weit verfehlte. Die nächsten zwei Schüsse aus derselben Kanone waren indefs gut gezielt, plagten in dichter Nähe der Truppen und richteten einigen Schaden unter denselben an. Das Feuer war besser, als man erwartet hatte, und dann folgte ein rasches Handwaffenfeuer. Ein Hochländer war der erste Mann, welcher fiel. Die Ärzte und die Ambulanz hatten bald alle Hände voll zu thun. Die Engländer liebten das feindliche Feuer unerwidert, aber avancirten stetig gegen die feindliche Stellung. In diesem Augenblicke wurde Baker Paisha durch einen Granatenplitter im Gesicht verwundet. Bald befanden sich 20 Mann unter den Händen der Ärzte. Gegen Mittag wurde endlich Halt gemacht, worauf die Infanterie wie die Artillerie Befehl zum Feuer erhielt. Die Wirkung des Feuers war bald sichtbar. Allmählig erlosch das Feuer der Rebellen, bis nur eine gelegentliche Rauchwolke die Anwesenheit eines Feindes bekundete.

Jetzt erhoben sich die englischen Truppen vom Boden und rückten aufs Neue gegen die feindlichen Werke vor. Die Sudanesen wollten indefs nicht nachgeben und kämpften mit großer Tapferkeit. Schließlich aber siegte der Kugelhagel über Schwert und Schild. Die britischen Truppen schritten schließlich zum Sturm gegen das Fort. Die Rebellen leisteten dem ungestümen Bajonnet-Angriff der englischen Infanterie indefs verzweifelten Widerstand und kämpften mit wahrer Todesverachtung. Schließlich erümrten die Engländer das Fort. Dann wendeten sie gegen die Rebellen die zwei Krupp'schen Geschütze, welche sie in dem Fort vorfanden. Nichtsdestoweniger machte der Feind den Engländern das Terrain Fuß um Fuß streitig. In der Nähe der Brunnen bei El-Zeb sammelten sich die Insurgenten zum letzten Mal für einen entschlossenen Widerstand. Die Hochländer aber erümrten das zweite feindliche Fort; und eroberten das Lager des Feindes sammt den Zelten. Das britische Expeditionscorps bivouacirte während der Nacht bei den Brunnen und es sollte heute (Sonntag) der Vormarsch auf Tokar fortgesetzt werden.

Die englischen Truppen schritten schließlich zum Sturm gegen das Fort. Die Rebellen leisteten dem ungestümen Bajonnet-Angriff der englischen Infanterie indefs verzweifelten Widerstand und kämpften mit wahrer Todesverachtung. Schließlich erümrten die Engländer das Fort. Dann wendeten sie gegen die Rebellen die zwei Krupp'schen Geschütze, welche sie in dem Fort vorfanden. Nichtsdestoweniger machte der Feind den Engländern das Terrain Fuß um Fuß streitig. In der Nähe der Brunnen bei El-Zeb sammelten sich die Insurgenten zum letzten Mal für einen entschlossenen Widerstand. Die Hochländer aber erümrten das zweite feindliche Fort; und eroberten das Lager des Feindes sammt den Zelten. Das britische Expeditionscorps bivouacirte während der Nacht bei den Brunnen und es sollte heute (Sonntag) der Vormarsch auf Tokar fortgesetzt werden.

In der Nähe der Brunnen bei El-Zeb sammelten sich die Insurgenten zum letzten Mal für einen entschlossenen Widerstand. Die Hochländer aber erümrten das zweite feindliche Fort; und eroberten das Lager des Feindes sammt den Zelten. Das britische Expeditionscorps bivouacirte während der Nacht bei den Brunnen und es sollte heute (Sonntag) der Vormarsch auf Tokar fortgesetzt werden.

Feuilleton.

Der Pfarrer von Cucugnan.

(Nach dem Französischen des Alphonse Daudet, frei übersetzt von Therese Stern.)

Jedes Jahr zu Maria Lichtm'ß veröff'nlichen die Provinz-Schriftsteller in Avignon lustige kleine Werke voll schöner, herzigen Weise und hübschen Erzählungen. Soeben kommt mir das Diesjährlige zu, in welchem ich eine nette altfranzösische Erzählung in Versen fand, welche ich im Auszuge meinen Lesern in Prosa mittheilen will.

Der Abt Martin war Pfarrer zu Cucugnan. Martin war gut wie ein Stück Brod, echt wie g'di-genes Geld und liebte dabei seine Cucugnaner mit wahrhaft väterlicher Liebe; Cucugnan wäre daher auch sein Paradies auf Erden gewesen, wenn ihm nur die gasigen Cucugnaner mehr Freude bereiten hätten.

Aber ach! wie s'hr mußte Abt Martin betrübt und traurig über das Seelenheil seiner ihm anvertrauten Herde sein: Die Spinnnen umwoben seinen Beschäftigt in ungehörigster Nähe und zur heiligen Osterzeit blieben die Heftigen im Inneren des Tabernakels seit Jahren schon unangestrichet.

Dem guten Hirten preßte diese Theilnahmlosigkeit seiner lieben Cucugnaner das H'rz ab und in sein tägliches Gebet vergaß er nie die Bitte einzuschließen: Gott möge ihm nur noch die einzige Gnade zuwenden und noch vor seinem Tode die Herzen der Cucugnaner erweichen und sie ihm als vereinte fromme Herde in den Schoß seiner Kirche zuführen. — Und nun wollen wir sehen, ob Gott seine heiße Bitte erhörte.

Eines Sonntags betrat Abt Martin nach dem Evangelium die Kanzel, blickte ernst und feierlich im kleinen Kreise seiner wenigen Zuhörer herum und nachdem er durch dies die Reuzierde und Auf-

merksamkeit seiner Zuhörer auf den höchsten Punkt gesteigert hatte, hub er an:

„Meine geliebten Brüder, Ihr könnt mir's glauben, vergangene Nacht befand ich, ich elender Sünder, mich an der Pforte des himmlischen Paradies's. Ich klopfte an. Der heilige Petrus öffnete mir.

„Ach! Sie sind es, mein wackerer Herr Pfarrer Martin,“ sagte er, „welch' günstiger Wind führt Sie hieher . . . und womit kann ich Ihnen dienen?“

„Guter heiliger Petrus, Sie, welcher das große Registerbuch und den Himmelsschlüssel haben, könnten Sie mir nicht sagen, wenn ich nicht zu neugierig wäre, wie viele Cucugnaner haben Sie im Paradies?“

„Mit Vergnügen,“ antwortete Petrus, „ich habe Ihnen Nichts zu verweigern; legen Sie sich, wir werden das Register gleich zusammen besichtigen.“

Und der heilige Petrus nahm sein großes Buch, öffnete es und suchte den Namen unseres Dries.

„Non schauen wir: Cucugnan sagten Sie. Cu . . . Cu . . . Cucugnan. Da haben wir's. Cucugnan . . . mein lieber Herr Martin . . . die Seite ist ganz leer! Keine einzige Seele . . . nicht mehr Cucugnaner als Gräten in ein'r Trutbenne.“

„Was! Niemand von Cucugnan?! Niemand? Das ist nicht möglich! Sehen wir doch besser nach . . .“

„Leider Niemand, frommer Mann; sehen Sie selbst nach, wenn Sie vielleicht glauben, daß ich nur spaße.“

Ich stampfte mit den Füßen, faltete die Hände und schaute um Gnade.

„Nun, nun, glauben Sie mir, Herr Martin, . . . Sie dürfen sich die Sache nicht so zu H'z-n nehmen, es könnte Ihrer Gesundheit schädlich werde. Uebrigens ist es ja auch nicht Ihre Schuld. Ihre Cucugnaner machen sicherlich eine kleine Quaraantaine im Fegfeuer.“

„Ach Warmherzigkeit, großer heiliger Petrus! machen Sie, daß ich meine Cucugnaner wenigstens sehen und trösten kann.“

„Recht gerne, mein Freund! . . . Her nehmen Sie diese Sanbalen, denn der Weg dahin ist nichts weniger als schön . . . Nun, so ist's gut . . . Jetzt geben Sie nur immer gerabe aus. Sehen Sie dort unten die Eck, dort wenden Sie nach Rechts um und werden eine silberne Thüre mit schwarzen Kreuzen finden . . . Klopfen Sie an, man wird ihnen öffnen. Nun seien Sie guten Muthes, adieu!“

„Und ich ging und ging, welch' ein beschwerlicher Weg! Wenn ich nur daran denke, so gruselt's mir in allen meinen Gliedern. Ein enger Weg voll Dornen, feurig leuchtend wie Karfunkeln, voll zischender Schlangen, führte mich bis zur silbernen Thür.“

Ich klopfte an: Bum, bum!

„Wer klopft? fragte mich eine heisere, traurige Stimme.“

„Der Pfarrer Martin von Cucugnan!“

„Von wo? . . .“

„Von Cucugnan.“

„Ach! . . . Treten Sie ein.“

„Ich ging hinein. Ein groß'r schöner Engel mit dunkeln Flügeln wie die Nacht, mit leuchtendem Kl'ide wie der helle Tag, mit diamantnem Schlüssel am Gürtel, sah da und schrieb eifrig in ein großes Buch, das noch größer war, als das des heiligen Petrus . . . Der Engel beendigte mit lauten Krog, Krog, und wendete sich dann rasch zu mir.“

„Zur Sache, was wollen Sie, was wünschen Sie?“

„Schöner Engel Gottes, wenn ich vielleicht nicht zu neugierig wäre, möchte ich gerne wissen . . . ob Sie hier Cucugnaner haben?“

„Was? . . .“

„Cucugnaner, Leute aus Cucugnan, ich bin nämlich deren Pfarrer.“

Inland.

Wien, 4. März. Der Bruder der Kaiserin-Königin, Herzog Karl Theodor in Baiern, hatte, als er in der vorigen Woche im Spital zu Tegernsee an einem Patienten eine Amputation des Fußes vornahm, das Malheur, sich selbst eine leichte Verletzung zuzuziehen, welche ihn durch 14 Tage abhalten dürfte, seine von den humansten Intentionen geleitete ärztliche Praxis auszuüben.

Wien, 4. März. (Abgeordnetenhaus.) Das Ansehungsgesetz wurde in dritter Lesung angenommen. Die Generaldebatte über das Nopphthagesetz für Galizien und die Bukowina wurde geschlossen. Menger beantragte die Zurückweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss, um eine neue, auf dem Principe der Regalität beruhende Vorlage auszuarbeiten.

Ausland.

London, 4. März. Im Unterhause kündigt Stanley an, er werde den Nachtrags-Credit für die ägyptische Expedition durch den Unterantrag bekämpfen: ehe das Haus weitere Gelder bewilligt, sollte die Regierung die ägyptische Politik klar darlegen. — Manners zeigt an, er werde in der zweiten Lesung die Reform-Bill durch den Gegenantrag bekämpfen: „Das Haus verweigert die weitere Beratung der Bill, bis der Gesamtplan der Regierung zur Abänderung der Volksvertretung vorgelegt wird.“

Belgrad, 4. März. Das Programm der parlamentarischen und außerparlamentarischen Arbeiten wurde in einer Reihe von Ministerraths-Sitzungen in den Hauptzügen festgestellt. In erster Linie standen dabei die zur Tilgung des Deficits zu unternehmenden Schritte. In dieser Richtung wurde die Aufnahme einer fünfprocentigen, nicht amortisirbaren Renten-Anleihe im Princip beschlossen. — Minister-Präsident Garaschanin begibt sich zur Ueberreichung seines Auberufungsschreibens am 7. d. zu etwa achtzigem Aufenthalt nach Wien.

Entwurf des Gewerbegesetzes.

(Fortsetzung.)

§ 157. Die Einhebung der Geldstrafen geschieht auf administrativem Wege und erfolgt deren Eintreibung nach Art der öffentlichen Steuern.

Diese Gelder fließen in die Cassen jener Gemeinde, wo die Ausschreibung bezogen wurde und sind zu Gewerbebezwecken (in erster Linie zu Gewerbeschulzwecken) zu verwenden.

Auf Uebertretungen, welche auf Grund dieses Gesetzes mit Geldstrafen oder Arrest oder mit beiden Strafarten bestraft werden, haben die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes über die Uebertretungen gleichfalls in Anwendung zu kommen.

VII. Capitel.

Von den Gewerbebehörden und dem Verfahren.

§ 158. In Gewerbesachen werden folgende Behörden aufgestellt:

- I. Behörde erster Instanz: a) in Gemeinden der Stuhlrichter; b) in Städten mit geordnetem Magistrat der Magistrat; c) in mit Municipal-Rechten versehenen Städten der Polizeihauptmann;

d) in der Hauptstadt Budapest die Bezirksvorsteherung.

II. Behörde zweiter Instanz ist der Gewerberath des Municipiums.

III. Behörde dritter Instanz: der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe.

§ 159. Die Gewerbebehörde erster Instanz wird in ihrer Wirksamkeit durch gewerbebehördliche Vertrauensmänner unterstützt.

§ 160. Aufgabe und Beruf der gewerbebehördlichen Vertrauensmänner besteht insbesondere in Folgendem:

- 1. Ihre Wohlmeinung ist anzuhören

„Cucugnan, . . .“ sagte er, indem er seufzte; „Herr Martin wir haben Niemanden aus Cucugnan im Fegfeuer.“

„Jesus, Maria und Josef! Niemanden von Cucugnan im Fegfeuer? O Gott! o großer Gott, wo sind sie denn alsdann?“

„Nun frommer Mann, Ihre Cucugnaner sind gewiß im Paradies! Wo zum Kukuk sollten sie denn sonst sein!“

„Aber ich komme ja soeben vom Paradiese . . .“

„Sie kommen von dort? und nun?“

„Und nun! Kein Einziger ist dort! . . . ach, beste Himmelsmutter!“

„Nun, was da, Herr Pfarrer. Wenn sie weder im Paradiese, noch hier im Fegfeuer sind, da . . . es gibt kein Mittelweg, da sind sie . . .“

„O heiliges Kreuz! Jesus, Sohn David's! Ach! Ach! Ach! wäre es möglich . . . Sollte der heilige Petrus als er mir sagte, daß sie im Fegfeuer sein, gar gelogen haben; ich hörte doch den Hahn nicht trüben!“

„Ach, Gott sei uns gnädig. Wie sollte ich einst in's Paradies eingehen, wenn meine Cucugnaner nicht auch dort sind?“

„Nun hören Sie, mein armer Herr Martin, nachdem Sie sich um jeden Preis überzeugen wollen und mit Ihren eigenen Augen nachsehen wollen, wo Ihre Cucugnaner sind, so nehmen Sie nur diesen Fußweg und laufen Sie so viel Sie laufen können, Sie werden dann links an ein großes Thor anlangen. Dort können Sie Alles erfahren . . .“

Dort werden Sie wahrscheinlich Ihre Cucugnaner sehen.“

„Und damit schloß der Engel die Thür mir vor der Nase zu.“

(Schluß folgt.)

Notiz.

(Beschreibung einer Wahl.) Ein junges Mädchen, das sich zu Symens Altar hingezogen fühlte, empfing von ihrem Vater den weisen Rath: — „Mein Kind, wer einen Mann nimmt, thut wohl; wer keinen nimmt, thut besser.“ — Rasch nahm die Tochter das Wort und sagte: — „Ach, Väterchen! ich will lieber wohl thun, meine Mutter hat's auch nicht besser haben wollen.“

- a) bei Schaffung von Statuten in Gewerbe-Angelegenheiten (§ 15); b) bei geplanter Expropriation von Gewerbe-Etablissements (§ 32); c) bei Gründung von Gewerbecorporationen (§ 114); bei Entscheidungen bezüglich Eintrittes in die Gewerbe-Corporation (§ 116); bei Prüfung der Gewerbecorporations-Statuten (§ 120); bei Schaffung von Normativen bezüglich der Gehilfen und Lehrlinge (§ 122); bei Prüfung der Statuten von Hilfscaffen (§ 123);

2. sie haben die Pflicht der Meinungsäußerung in allen Gewerbeangelegenheiten so oft sich die Gewerbebehörde an sie wendet;

3. sie haben über Aufforderung seitens der Gewerbebehörde die Geschäfte, welche Ausverkäufe oder Vicitationen veranlassen, zu controliren (§ 45);

4. sie haben darüber zu wachen, daß jenes Organ, welches seitens der Gewerbebehörde mit der Führung der Liste der selbstständigen Gewerbetreibenden, Lehrlinge und Gehilfen betraut ist, dieselbe ordnungsgemäß führe und im Falle einer Ordnungswidrigkeit diesbezüglich bei der Gewerbebehörde Anzeige zu erstatten;

5. sie haben die Lehrlingschulen zeitweilig zu besuchen und die dort gemachten Erfahrungen der Gewerbebehörde anzumelden;

6. sie haben die Lehrlinge in den Werkstätten zu controliren und die hiebei gemachten Erfahrungen der Gewerbebehörde anzumelden;

7. sie haben die Fabriken zu besichtigen und ihre diesbezüglichen Erfahrungen der Gewerbebehörde anzumelden (§ 113).

§ 161. Zur Seite einer jeden Gewerbebehörde erster Instanz sind 20 gewerbebehördliche Vertrauensmänner zu wählen.

Wenn jedoch am Sitorte der Gewerbebehörde erster Instanz nicht mehr als 100 Gewerbetreibende wohnen, sind nur 10 gewerbebehördliche Vertrauensmänner zu wählen.

§ 162. Wenn auf dem Gebiete der Gewerbebehörde erster Instanz, beziehungsweise am Sitorte des Stuhlrichters sich nicht wenigstens 50 Gewerbetreibende (Handelsleute) befinden, unterbleibt die Wahl der Vertrauensmänner auf Grund eines in Folge motivirten Berichtes der Gewerbebehörde gefällten Beschlusses des Ministers für Ackerbau, Gewerbe und Handel.

§ 163. Wenn in einem Stuhlrichter-Bezirk auch außerhalb des Bezirksföses Lehrlingschulen vorhanden sind, so sind bezüglich der im §. 160 sub 5 und 6 angeführten Aufgaben in den betreffenden Gemeinden wenigstens 10 gewerbebehördliche Vertrauensmänner zu wählen.

§ 164. Die gewerbebehördlichen Vertrauensmänner werden jährlich am Gebiete der Gewerbebehörde, resp. zur Seite des Stuhlrichters von dem am Sitorte des Stuhlrichters wohnenden Gewerbeleuten (Handelsleuten) gewählt.

Wählbar sind bloß jene Gewerbetreibende (Handelsleute), welche in dem der Wahl vorangehenden Jahre mindestens so viel Erwerbsteuer III. Classe gezahlt haben, als für den betreffenden Wahlbezirk, nach Anhören der Gewerbebehörde zu diesem Behuf vom Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel festgesetzt wird. Wählbar sind diejenigen, welchen auf Grund des Gesetzes-Artikels LXIV vom Jahre 1881 Steuerfreiheit zugetheilt ist.

Die erfolgte Wahl kann nicht zurückgewiesen werden, außer es hat Jemand ein Jahr hindurch als gewerbebehördlicher Vertrauensmann bereits gewirkt.

§ 165. Die gewählten gewerbebehördlichen Vertrauensmänner nominiren im Einvernehmen mit der Gewerbebehörde aus ihrer Mitte diejenigen:

- a) die die Listen der Gewerbebehörden (eventuell der Corporation) zu controliren; b) die Lehrlingschulen zu besuchen; c) die Werkstätten zu besichtigen; d) die Fabriken zu besichtigen haben.

Dieses Uebereinkommen ist zu veröffentlichen und erhalten die designirten gewerbebehördlichen Vertrauensmänner zu ihrer Legitimation von der Gewerbebehörde ein Document.

§ 166. Wenn die gewerbebehördlichen Vertrauensmänner ihre Agenden im Sinne des Gesetzes nicht erfüllen, so berichtet hierüber die Gewerbebehörde dem Ministerium für Ackerbau, Gewerbe und Handel, welches nach Anhören der competenten Handels- und Gewerbekammer, sowie der Gewerbebehörde zweiter Instanz, den schuldigen oder säumigen Vertrauensmann in jedem vorkommenden Falle zu Gewerbeschulzwecken mit einer Geldstrafe bis zu 100 Gulden belegen kann.

§ 167. Mitglieder des municipalen Gewerberathes sind zwei vom Verwaltungsausschuß gewählte und zwei von der Handels- und Gewerbekammer gewählte, am Sitze des Municipiums domicilirende Gewerbetreibende (Handelsleute); Vorsitzender desselben ist der Biergepan beziehungsweise der Bürgermeister; Protocollführer ist ein durch das Municipium zu diesem Zwecke entsandeter Beamter.

Der Verwaltungsausschuß wählt in den Gewerberath jährlich zwei ordentliche und zwei Ersatzmitglieder und ebenso viele die competente Gewerbe- und Handelskammer.

Die erfolgte Wahl kann nicht zurückgewiesen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Hermannstädter Spar- und Vorschuß-Consortium

des ersten allgemeinen Beamten-Vereines der öherr.-ung. Monarchie.

(Registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung.)

Die diesjährige ordentliche Local- und Confortial-Versammlung wird in Hermannstadt Sonntag den 23. März 1884, Vormittags 10 Uhr im Magistrate-Sitzungssaale abgehalten werden.

Hierzu werden die zu diesem Consortium gehörenden p. t. Beamten-Vereins-Mitglieder höflich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Rechenschafts-Bericht der Direction sammt Bilanz für das Jahr 1883, Bericht des Aufsichtsrathes, sowie Verhandlung und Beschlußfassung über diese Berichte. 2. Verhandlung und Beschlußfassung über die Verwendung des Reinertragnisses im Jahre 1883, respective Festsetzung der Dividende. 3. Statutenmäßige Neuwahl von 4 Director's-Mitgliedern und einem Mitgliede des Aufsichtsrathes, dann von 3 Ersatzmitgliedern für die Direction und von 2 Ersatzmitgliedern für den Aufsichtsrath. 4. Verhandlung und Beschlußfassung über das Präliminare der Regiekosten pro 1884. 5. Verhandlung und Beschlußfassung über die Beschaffung der diesjährigen ordentlichen General-Versammlung in Wien.

Hermannstadt, 5. März 1884.

Die Direction.

Stimmen aus dem Publicum.

Anlässlich meiner Abreise und Uebersiedelung nach Maros-Basarhely war ich verhindert, mich von allen lieben Freundinnen und werth-gemommenen Bekannten persönlich zu verabschieden; ich rufe ihnen ins-gesamt auf diesem Wege ein herzliches „Auf Wiedersehen!“ zu und bitte sie, mir auch bis dahin ihre bisherige freundschaftliche Gefinnung zu bewahren.

Hermannstadt, 5. März 1884.

Etolka Glasor, verehelichte Meier.

Zum vierfachen Raubmorde in der Kürschnergasse.

Wie wir bereits gestern mittheilten, ist den geständigen Mördern Anton Kleberg und Robert Marlin die Haft insoweit erleichtert worden, als sie nicht mehr in Einzelhaft sitzen, sondern je einen Zellengenossen zugetheilt erhielten, mit dem sie sprechen können und nicht mehr vor sich allein in dumpfes Hindürren zu sein brauchen. Die gewährte Erleichterung ist zugleich eine Ueberwachungs- und Sicherheitsmaßregel. Ungeachtet des abgelegten Geständnisses werden wegen Ergänzung der Specialuntersuchung bis zur öffentlichen Schlussverhandlung, von da ab bis zur Beistätigung oder Abänderung des erichterlichen Urtheils im vorgeschriebenen Instanzenzuge wohl mehrere Monate bis zum völligen Abschluß des Schauerdramas ins Land geben.

Ueber Ansuchen des hiesigen Photographen August Meinhardt ist demselben gestattet worden, die geständigen zwei Inculpation zu photographiren, und ist deren Photographirung vorgestern durch den Gehilfen des Meinhardt'schen Ateliers erfolgt, weil Herr Meinhardt selbst in Geschäftsangelegenheiten mittlerweile nach Broos abgereist war.

Während der Schreckenstage, die auf den 21. Februar und auf die Verhaftung Kleberg's folgten, erinnerte sich eine Witwe, daß ihre Bedienerin, welche auch das Anfräumen der Wohnung Kleberg's besorgte, vor längerer Zeit im Auftrage des letzteren anfragte, ob sie (die Witwe) keinen Schmuck zu verkaufen habe? Die Witwe schief in Folge dessen nicht in ihrer Wohnung, sondern ging jeden Abend zu ihrer Tochter, um die Nacht dort zuzubringen.

Bei dem Brande im Mehlmagazine der Witwe Spengler unter der Fingerringstraße war Kleberg der Erste am Brandorte. Die Entstehung des Feuers ist bis heute nicht aufgeklärt.

Im vorigen Herbst wurde Kleberg der Wink erteilt, freiwillig aus der Feuerwehr auszutreten, weil er sonst öffentlich ausgeschlossen werden müßte. Der Wink, welchen er auch befolgte, wurde ihm gegeben, weil er sich an seinem Vater vergreifen wollte.

Nach seiner Verhaftung am 24. Februar Vormittags hatte er die Freiheit, bei seiner Vorführung in's Bureau des Polizeidirectors mit dem Hute auf dem Kopfe und mit brennender Cigarre im Munde einzutreten.

Gestern sind die Hauschlüssel zur Dr. Friedenwanger'schen Wohnung in dem Garten gefunden worden, in welchen dieselben von Kleberg und Marlin über den Zaun geworfen wurden. Der Fundort stimmt genau mit den Aussagen der Mörder.

Kleberg und Marlin bestätigen anlässlich eines neuerlichen Verhöres mit voller Ruhe, daß kein anderer Complice an dem Raubmorde theilhaftig war. Ihr Verhalten ist seit Ablegung des Geständnisses ernst und ruhig.

Die drei Brüder Grunninger wurden, mit der Verpflichtung, ohne Erlaubnis des Gerichtes Hermannstadt nicht zu verlassen, gestern aus der Haft entlassen.

Die geraubten Schmuckgegenstände wurden von den Sachverständigen auf 248 fl. geschätzt.

In dem Briefe, welchen Marlin Vater an seinen Sohn richtete, ist — wie wir erfahren — von der Ermordung einer Begnadigung nichts erwähnt; dagegen enthält derselbe in ergreifenden und erschütternden Worten eine Schilderung des Kummer's und der traurigen Gefühle, den der mißrathene Sohn durch seine That der Familie verursacht hat.

In den nächsten Tagen dürfte, wie wir vernehmen, vielleicht auch über eine schon längst vergessene Sache Aufklärung gegeben werden. Wie es den Lesern unseres Blattes bekannt ist, wurde im vorigen Jahre die Billardcasse im Locale des hiesigen Arbeiter-Bildungsvereines erbrochen und ihres Inhaltes, dessen Betragshöhe dermalen nicht bestimmt angegeben werden konnte, beraubt und ist unseres Wissens der Dieb bis heute noch nicht ausfindig gemacht worden.

Verschiedene Vermuthungen tauchten auf und insbesondere concentrirte die Juma den Verdacht auf ein Mitglied, welchem jedoch nicht der mindeste Beweis erbracht werden konnte und das sich auch entschieden gegen derartige Verdächtigungen verwehrte. Voranliegendes führten wir eben nur als Einleitung zu dem nun Folgenden an.

Wie aus der im genannten Vereinslocale am 24. v. M. erfolgten Verhaftung Anton v. Kleberg's bekannt, war derselbe Mitglied dieses Vereines und so liegt auf Grund des in den letzten Tagen zur Oeffentlichkeit gelangten bisherigen Lebenswandels Kleberg's und insbesondere hinsichtlich der von ihm begangenen Mordthat die Wahrscheinlichkeit sehr nahe, daß derselbe auch diesen Diebstahl ausgeführt hat. Einige Tage nach diesem Diebstahl wurde, wie uns von bestreuerter Seite mitgetheilt wird, an die Vereinsleitung eine anonyme, verstellte Schriftzüge zeigende Correspondenzkarte eingesendet, deren Inhalt ungefähr folgender ist: „Der Schreiber fordert diejenigen, welche das Mitglied N. N. (der Name ist mit den Anfangsbuchstaben angedeutet) als des Billardcassen-Diebstahls verdächtig beschuldigen, seines Wissens (worin aus dem Inhalt sich folgern läßt) aber unschuldig ist, auf die Ehre desselben öffentlich gut zu machen, widrigenfalls die geschickte Diebeshand an den Beschuldigten zur Würdehand werden könnte.“ Weiters ist die Höhe des geraubten Betrages mit „7 fl. 78 kr.“ (wirklich ein ehrlicher Dieb!) angegeben und trägt die Karte die Unterschrift „Der Cassendieb Doctor Piffikus“.

Daß dieser Streich raffiniert durchgeführt wurde, ist aus dem Hergange desselben ersichtlich und wird derselbe gewiß auch in dem bisher nur theilweise bekannten „Sündenregister“ Kleberg's verzeichnet sein.

Weiters wurde vor nicht ganz drei Monaten in einer Gesellschaft, wo Kleberg ebenfalls anwesend war, einem jungen Manne das Notizbuch mit darin befindlichen 6 fl. in Bannoten entwendet, und so dürfte es noch unzählige Fälle geben, wo Kleberg sein Scherflein beigetragen hat. Niemals jedoch soll gegen ihn durch sein unbefangenes Auftreten auch nicht der leiseste Verdacht gerichtet gewesen sein, da er im Gegentheil bei jeder derartigen Gelegenheit als der eifrigste Nachforscher austrat und tagelang Erkundigungen über die einzelnen Vorfälle einholte.

Die auf den Billardcassen-Diebstahl Bezug habende Postkarte soll, wie verlautet, bereits bei dem Herrn I. Untersuchungsrichter deponirt sein.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 7. März.

(Theater-Nachricht.) Von Seite der Direction des Landes-Theaters in Linz, Friedrich Dorn, ist uns die, den hiesigen zahlreichen Theaterfreunden gewiß willkommene Nachricht zugegangen, daß dieselbe mit ihrer, aus tüchtigen Kräften bestehenden Operngesellschaft ein Gastspiel in der Dauer von vier Wochen, mit 1. April beginnend, in hiesiger Stadt eröffnen wird. Daß dem Beginne der Vorstellung von Seite des hiesigen, als kunstsinntig allgemein bekannten Publicums mit Interesse entgegengesehen wird, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Doch dürfte den Erwartungen wie, uns versichert wird, auch in jeder Beziehung entsprochen werden.

Der Personalstand der Opern-Gesellschaft ist folgender: Herren: Robert Faltus, erster Opern-Tenor; Josef Duchenik, lyrischer Tenor; Adolf Christl, erster Bariton; Wilhelm Foglar, zweiter Bariton; Maximilian Schön, erster Baß; Louis Linori, zweiter Baß.

Nr. 57.

Damen: Fräulein Gabriele Szegal, erste dramatische Sängerin; Fräulein Mabelaine Prantner, Coloratursängerin; Fräulein Anna Nordolle, Altistin; Fräulein Louise Mikoli, Opernsoubrette; Fräulein Eveline Berg, jugendliche Sängerin; Fräulein Emma Kraus, zweite Sängerin.

Zur Aufführung gelangen folgende Opern: "Troubadour", "Hugenoten", "Jüdin", "Norma", "Lucrezia Borgia", "Don Juan", "Africainerin", "Carmen", "Weiße Dame", "Wilhelm Tell", "Propheet", "Tannhäuser", "Hochzeit des Figaro", "Maskerball", "Die lustigen Weiber von Windsor", "Freischütz", "Faust". u. s. w.

(Casino.) Morgen Sonntag den 8. d. ist eine Tanzunterhaltung in den Casino-Localitäten. — Anfang 8 Uhr Abends.

Das Schüler-Concert Schütz findet am Samstag, 29. d., 7 1/2 Uhr Abends, im Saale „Zum römischen Kaiser“ statt. Außer den früher angekündigten Piccen (wie Hornquartett, Serenade von Smita, arrangirt für 6 Violoncello von Fortmeyer, Miniaturquartett) kommt noch zur Aufführung: das 7. Concert für Violine von Beriot, vorgelesen von Karl Schröder, Oberrealschüler, dann das 1. Finale aus „Lucia“ von Donizetti, vorgelesen von Natalie, Helene, Karl und Julius Schütz. Das vollständige Programm folgt in einer der nächsten Nummern.

(Todesfall.) Der letzte gewählte sächsische Königsrichter von Meß, A. v. Nagelschmidt, ist am 5. d. M. im 72 Lebensjahre dortselbst gestorben.

(Wechsel im Oberstkämmerer-Amt.) Wie bereits in gestriger Nummer gemeldet, hat Se. Majestät den Grafen Franz Jollot de Creneville seiner Stelle als Oberstkämmerer entlassen und zu dessen Nachfolger den Präsidenten des Herrenhauses, Grafen Ferdinand Trauttmansdorff Weinsberg, ernannt. Die Enthebung des Grafen Creneville ist auf dessen wiederholtes eigenes Ansuchen erfolgt, wozu sich der Graf durch seinen leidenden Zustand veranlassen ließ, nachdem er vor 3 Jahren eine schwere Lungenerkrankung zu überwinden hatte und auch der vor zwei Jahren erfolgte Tod seiner Gemalin erschütternd auf seine Gesundheit gewirkt hatte. Ueberdies steht Graf Creneville im 69. Lebensjahre, und es ist also erklärlich, daß er den Wunsch begiebt, sein mit vielfacher Thätigkeit verbundenes Amt, das er durchaus nicht als Sinecure geführt hatte, niederzulegen. Graf Creneville hatte das Oberstkämmerer-Amt als Nachfolger des Fürsten Vincenz Auersperg seit 1867 inne, nachdem er früher eine langjährige militärische Laufbahn zurückgelegt hatte und im October 1859 an Stelle des Grafen Grünau zum ersten General-Adjutanten des Kaisers ernannt worden war. — Wir Hermannstädter sind dem in den Rubrikatretenden kunstfertigen Grafen Creneville auch zu großem Danke verpflichtet, indem Se. Majestät über Vortrag des genannten Herrn Grafen dem Hermannstädter Stadtverschönerungsverein mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. Januar 1883 zur Renovirung des Kaiser Franz-Monumentes 1000 fl. bewilligten.

(Ein Drama auf dem Ball.) Einer der bekanntesten und angesehensten Bürger Meßens, Ladislav S., hat — wie „Peti Hilar“ meldet — vor sechs Monaten ein junges Mädchen geheiratet, das vier Jahre lang bei seinen Kindern als Erzieherin thätig war und sich die Liebe und das Vertrauen der Familie in hohem Maße erworben hatte. Vor einigen Tagen gab S. in seiner Wohnung eine Soirée, zu welcher auch einige Mädel erschienen. Gegen Mitternacht verschwand die junge Hausfrau aus dem Zimmer; zur selben Zeit wurde auch eine der maskirten Gestalten abgängig. Das fiel dem Hauswirth auf und er suchte nach Weiden argwöhnisch in den übrigen Gemächern. In der That fand er seine Frau im Schlafzimer mit einem demaskirten Jüngling, ihrem früheren Anbeter, in einem zärtlichen Tête-à-tête. Voll Zornigum ob des Treubruchs setzte er den Revolver auf seine Frau an, noch ehe er ihn aber abdrücken konnte, hatte diese schon die Klinge eines Messers sich ins Herz gestoßen.

(Union-Bank.) Am 29. Februar 1884 betrug der Lagerstand in den Lagerhäusern der Union-Bank 14,793,438 fl. im Asscuranzwerthe von 3,585,700 fl.

(Tifa und Thiba.) Im Budapest National-Casino erzählt man — wie der Wiener „Allg. Ztg.“ aus Budapest geschrieben wird — die folgende drohliche Geschichte: „Ein Herr Koloman Elbogen hatte das Bedürfnis gefühlt, seinen Namen zu magyarisiren. Da er ein treuer Anhänger der Regierungspartei ist, entschloß er sich, den Namen Tifa anzunehmen. Ehe Herr Elbogen jedoch beim Minister des Innern um die Bewilligung der Namensänderung einkam, erbat er sich eine Audienz bei Koloman v. Tifa, welchem er seine Bitte vorzutrug und schließlich fragte, ob Herr v. Tifa nichts dagegen habe, wenn Herr Elbogen in Zukunft Koloman Tifa heiße. „Nicht das Geringste“, entgegnete der Minister-Präsident. „Ich möchte Euer Excellenz aber durchaus nicht unangenehm sein“, meinte Herr Elbogen. „Nun, wenn Sie mir schon durchaus einen Gefallen erweisen wollen, bitte ich Sie, Ihren neuen Namen mit Th. nämlich Thiba zu schreiben.“ ... Herr Elbogen scheint den Wunsch des Ministers für unerfüllbar gehalten zu haben, denn er ist um seine Namensänderung gar nicht eingekommen und zieht als einfacher Koloman Elbogen auch ferner seiner Wege.“

(Lebensgefährlich auf der Bühne verwendet.) Im Potsdamer königlichen Schauspielhause ereignete sich am 28. v. M. bei einer Vorstellung von „Maria Stuart“ ein schwerer Unglücksfall. Herr Hermann, der Darsteller des Wortimer, hatte beim Auftreten im dritten Act vergessen, einen Dolch mitzunehmen. In Moment, wo er die Bühne betrat, fiel ihm dies noch ein, und er entriß einem seiner Kollegen, der dicht neben ihm an der Eingangstür stand, seinen Dolch von der Seite und betrat die Bühne. In dem Augenblick, wo ihn Graf Leicester der Wache überlieferte und mit den Worten: „Maria, heilige Jungfrau, bitt' für mich!“ sich das Leben nehmen will, stieß er sich in der Aufregung mit solcher Vehemenz den Dolch in die Brust, daß die Spitze tief eindrang und er ohnmächtig und von Blut triefend zusammenbrach. Nur dem Umstande, daß er nicht edle Theile verletzt hatte, ist es zu danken, daß S. mit dem Leben davonkam. Ein zur Stelle befindlicher Arzt machte den ersten Nothverband.

(Eine thierfreundliche Polizei.) Die „Vossische Ztg.“ bringt aus Magdeburg, 28. v. M., folgende Notiz: „Ein am 25. d., oberhalb der Strombrücke durch einen Fißler hier eingefangener Viber ist gestern Nachmittag unter polizeilicher Aufsicht an der sogenannten Schanze unterhalb des Pionnier-Bonton-Übungsplatzes wieder ins Wasser gesetzt worden.“ — Die Polizei ist sonst nicht so geneigt, einen „selteneu Fang“ freizulassen.

(Der achte Gatte.) So unglaublich es auch klingt — ist es dennoch Thatsache, daß einer Frau sieben Ehemänner den Schwur der Treue bis zum Tode hielten und daß diese Frau nun den achten Gemahl heimführte. Diese lebende Illustration des in diesem Falle in Wirklichkeit „ewig Weiblichen“ ist eine in Sanct-Jobbd wohnende Frau mit dem ominösen Namen Amalie Probald (Probir). Vorige Woche feierte sie ihre Hochzeit mit dem achten Manne, der zudem der Auserwählte unter drei Frieren war.

(Der Straßen-Carneval) hat in Paris ganz aufgehört. Hier und da begegnet man einigen maskirten Kindern oder irgend einem Reclamewagen. Ein Fabrikant von Stiefelwäse und Tinte, ein Kaufmann in Stärke und Tapioca, ein Erfinder von Wirtschaftsgegenständen, ein Händler mit Saugflaschen und mehrere Unternehmungen von Volksbällen hatten Wagenzüge mit Musik arrangirt und vertheilten ihre Prospekte und Waarenproben. In der großen Gesellschaft geht

es, soweit politische und finanzielle Stimmungen es gestatten, ziemlich lustig zu. Die Opernbälle waren stets von demselben Personal an Cocotten, einigen muthigen Damen der feinen Welt und gelangweilt ansehenden Sommerbeisuch. Der alte Glanz fehlt, weil das alte Geld fehlt.

(Prügel durch Vermittelung.) Folgender sonderbare Fall, der sorben in Paris vor dem Correctionspolizeihofe der Seine verhandelt worden ist, mag denjenigen zum eingehenderen Studium empfohlen sein, die ihren besseren Gehälften eine kleine brillante Züchtigung zukommen lassen möchten, ohne dabei für ihre eigene Person Gefahr zu laufen. Ein Franzose war angeklagt, eine Frau mit einem Spazierstock durchgeprügelt zu haben, ohne daß die Klägerin, wie sie sagte, ihrerseits die geringste Veranlassung gegeben hätte, eine solche Behandlung zu verdienen. Der Delinquent war ausgezeichnet beleumundet und es war auch erwiesen, daß er weber betrunken war, noch in leidenschaftlicher zorniger Aufregung gehandelt hatte; auch hatte er sich nicht in der Person geirrt, die er prügelte wollte. Unter diesen Umständen war es natürlich, bemerkte der Berichterstatter, daß sein Benehmen dem Richter unerklärlich erschien, der ihn deshalb fragte, warum er diese Frau denn eigentlich geschlagen habe. Der Angeklagte gab hierauf zur Antwort, daß er persönlich sich über die Frau nicht im Geringsten zu beklagen habe, für ihren Gemahl jedoch die wärmsten Gefühle der Freundschaft besitze und diesen, der ein sanftmüthiger Mann sei und sich von seinem gebieterischen Weibe meißern und unterjochen lasse, von Herzen bedauere. Der sanftmüthige Ehemann habe kürzlich seiner Ehehälfte eigenhändig eine einmalige empfindliche Lection erteilen wollen, allein es habe ihm der Muth dazu gefehlt. „Mit Thränen in den Augen“ sei der Mann zu ihm gekommen und habe ihn flehentlich gebeten, das Stück Arbeit für ihn zu verrichten, und ihm seinen Stock mit den Worten in die Hand gedrückt: „Ich vertraue ihn Dir an; zerbrichst Du ihn, so ist es um so besser.“ So wurde denn das Weib vom Bevollmächtigten gezüchtigt. Der dienstgefällige Freund, der dabei den Stock auch zerbrach, wurde zu einem Monat Gefängniß verurtheilt und hatte dem Ehepaare noch obendrein 50 Francs Schadenersatz zu entrichten. Somit ist nun der Vortheil, fñgt der Berichterstatter hinzu, ganz auf Seiten des sanftmüthigen Mannes, denn sein Weib ist gezüchtigt und gebessert, er selber für den Fall nicht verantwortlich gemacht und hat noch 50 Francs in den Kauf erhalten.

(In Oldham in England) schwebten am 23. v. etwa dreihundert Kinder in Gefahr, die Chronik der Theaterkatastrophen um eine zu vermehren. Während einer Vorstellung mit Nebelbildern in der dortigen Stadthalle explodirte das zum Speisen des Apparates dienende Gasreservoir und verursachte eine grenzenlose Panik. Die Kinder suchten in dem plötzlich in tiefste Finsterniß versunkenen Hause den Ausweg zu gewinnen. Glücklicherweise wurde das Gas rasch wieder angezündet, die Polizei war auch bei der Hand, und so gelang es, der Vermirrung etwas Einhalt zu thun und die Kleinen in Sicherheit zu bringen. Ein Knabe blieb jedoch todt am Plage (der „Observer“ läßt ihn an eingehendem Sauerstoff werden!) und neun Kinder wurden in bewußtlosem Zustande ins Hospital überführt. Sehr viele Kinder trugen Quetschungen und kleinere Verletzungen davon.

(Ein Mädchen als Prediger.) Während der Pfarrer eines Städtchens bei Verida in Spanien vorvergangenen Sonntag die Messe celebrierte, trat ein 18jähriges Mädchen auf ihn zu und bat ihn, statt seiner die übliche Predigt halten zu dürfen. Er gab seine Einwilligung, und das Mädchen betrat die Kanzel und beschwor ihre Schwestern, während des Carnevals auf ihrer Hut zu sein, da diese Zeit vom Satan dazu benützt werde, um unschuldige Mädchen um ihre Jugend zu bringen. Trotz dieser Predigt wurde am Abend darauf in allen Wirthshäusern des Dorfes lustig getanzt.

(Zwei Anekdoten vom Kaiser Nikolaus) werden der „T. R.“ mitgetheilt, die ein charakteristisches Licht auf die russische Hofgesellschaft werfen. Während eines Aufenthaltes am Berliner Hofe hatte der Kaiser mehrere Bilder bei dem verstorbenen Hofmaler Krüger bestellt und befohl, als ein Zeichen seiner besonderen Gunst, demselben eine prächtige Uhr, die er selbst ausgesucht hatte, zu überreichen. Natürlich stottete der in solcher Weise Ausgezeichnete bei nächster Gelegenheit dem hohen Gönner seinen Dank ab. Huldreich erwiderte dieser, er freue sich, wenn ihm die Uhr gefiele, doch plötzlich, wie von einer Ahnung bewegt, forderte er den Künstler auf, ihm noch einmal das Geschenk zu zeigen. Krüger that, wie ihm befohlen, und überreichte dem Kaiser eine höchst mittelmäßige Uhr. „Das ist aber nicht diejenige, die Sie von mir erhalten haben!“ rief Nikolaus zornig. „Eure Majestät wollen versichert sein, ich würde es nicht gewagt haben, eine andere vorzutragen.“ gab Krüger ruhig zur Antwort. — „Und dies elende Nachwerk soll ein Geschenk von mir sein? Geben Sie mir das Ding her, ich werde die Sache untersuchen.“ — Von dem Vorfalle war viel gesprochen worden, er hatte auch das Ohr eines unserer Prinzen erreicht, der während eines, kurze Zeit darauf stattfindenden Hoffestes den Künstler ansprach. „Nun, Krüger, haben Sie denn jetzt eine andere Uhr erhalten?“ — „Ja, Befehl... hier ist sie.“ und dabei zeigte der Maler eine noch schlechtere Uhr vor. — „Da hört aber Alles auf... geben Sie her, ich werde sie selbst dem Kaiser zeigen... das ist unerhört!“ Und was sagte Nikolaus? Er zuckte die Achseln: „Ich kann es nicht ändern!“

Kaiser Nikolaus hatte die Gewohnheit, allein, ohne von einem Adjutanten begleitet zu sein, in den Straßen von Petersburg spazieren zu gehen, um sich aus eigener Anschauung ein Bild von dem Leben und Treiben der Leute zu verschaffen. Nur in den seltensten Fällen wurde er bei diesen Harun al Raschid-Promenaden einmal erkannt, denn ein gewöhnlicher Officiersmantel deckte die hohe imponirende Gestalt. Eines Tages hatte er bei einem solchen Gange sich in eine Vorstadt der weitläufig gebauten Residenz hinausbegeben und vermochte nicht mehr den Rückweg zu finden, so daß er sich gezwungen sah, von einer Droßke Gebrauch zu machen. Als es aber zum Bezahlen kam, fand sich, daß er kein Geld bei sich trug. „Warte hier, Galubichik (Täubchen),“ sagte er zu dem Kutscher und wollte in das Winterpalais schreiben, „ich werde Dir sogleich das Geld schicken.“ — Ah, Väterchen, so haben wir nicht gewettet,“ antwortete der Mann, der den Monarchen nicht erkannt hatte und nicht ahnte, wer er gewesen, „so haben es die Officiere schon ein paar Mal gemacht, und nachher gingen sie durch das Haus durch und auf der anderen Seite wieder heraus! Gib mir Deinen Mantel, und wenn Du das Geld schickst, so soll's Du ihn wieder bekommen!“ — Und der Czar, der gewaltige Machthaber, der Kaiser aller Rußen, er ließ seinen Mantel zum Pfand, denn er wußte, daß der Mann die Wahrheit sagte.

(Älgyptische Strümpfe.) In dem „Centralblatt für die Textil-Industrie“ finden wir folgende originelle Notiz: Als man ein ägyptisches Grab öffnete, fand man darin eine Mumie, die vor 2000 Jahren begraben wurde, und ein Paar Strümpfe, welche beweisen, daß die Kunst des Strickens damals große vervollkommnung erlangt hatte, denn sie sind wirklich künstlich gearbeitet. Die Strümpfe sind aus feiner Schafwolle gemacht, zuerst wahrscheinlich weiß, aber jetzt braun durch das Alter. Die Nadeln, mit denen die Arbeit vollführt ist, waren anscheinend etwas dicker als diejenigen, welche jetzt in Gebrauch, und die Stridart ist lose und elastisch. Die Arbeit beginnt in der einfachsten Weise mit einem einzelnen Faden, nimmt aber beim Fortschreiten Mutter an. Statt wie der moderne Strumpf mit einer Rundung zu enden, kommen zwei Theile von gleicher Rundung heraus wie die Finger eines Handschuhs. Dies machte man, um ihn den Sandalen anzupassen, welche einen Riemen hatten, der in der Mitte befestigt und beim An-

ziehen über den Strumpf gezogen wurde, wie heute noch z. B. in Japan und China. — Das Merkwürdige an diesem Scherz ist, daß gerade ein Fachblatt darauf hineintreten mußte.

(Eine sterbende Stadt.) Städte haben ihre Blüthezeit und ihr Ende wie Menschen; manche dauern, wie Athen, Konstantinopel und Paris, Jahrtausende, manche sind ebenio kurzlebig, wie ein Mensch, ja, manche dauern noch nicht einmal ein einfaches Menschenalter. Wer durch die denjshpanischen Delegationen reist, kann eine ganze Anzahl solcher jugendlichen Städtekreise finden, die ihren Tag gegeben und jetzt nicht mehr empor kommen können. Ein noch merkwürdigeres Beispiel aber liefert Virginia City in Nevada. Noch vor acht Jahren hatte die berühmte Stadt der Bonanza-Minen 35 000 Einwohner, und man fand dort Privatwohnungen, deren Bau und Einrichtung 100,000 Dollars gekostet hatten. Es gab Kaufleute dort, deren Geschäftscapital 1,000,000 Dollars betrug; die Bock- und Stampswerke hatten 500,000 Doll. gekostet. Ein Hotel für 300,000 Doll. wurde errichtet, und die Stadt hatte drei tägliche Zeitungen. Unter den Bewohnern von Virginia City waren mehr als zwanzig Millionäre, Malay, Fair und andere Bonanza-Könige wohnten dort. Heute nach kaum 8 Jahren, hat sich dort Vieles verändert. Die Bevölkerung ist auf 5000 zusammengeschmolzen, die reichen Leute sind fortgezogen, ihre Paläste stehen leer oder dienen als Kohlhäuser, oder aber sie werden auf Abbruch verkauft. Die großen Läden sind geschlossen, die Gasgesellschaft und Zeitungen sind bankrott und Grundeigenthum gänzlich unterkäuflich. In zehn weiteren Jahren wird der Ort gänzlich verlassen sein.

Weitere Beweise.

Anknüpfend an den kürzlich gebrachten Aufsatz über die in unserem Jahrhundert so sehr und namentlich unter den Kindern verbreitete Krankheit, „die Scropheln“, dürfte es von Interesse sein, einen Brief des Herrn Michael Groß, Kaiser in Herbitheim im Elsaß, zu veröffentlichen, dessen 13-jährige Tochter Drüsen am Hals hatte, und bei welcher sich auch überhaupt genau die Erscheinung zeigte, wie sie in der von Dr. med. Liebaut herausgegebenen Brochüre „Die Reaktionenstherapie“ (erhältlich in Wiesbaden: bei Th. Fried's Buchhandlung, 2 30 kr.) in dem Capitel: Scropheln beschrieben sind.

Nach 6 wöchentlicher Befolgung der in obgenannter Brochüre niedergelegten Rathschläge schreibt nämlich der Vater: „Die Reaktionenstherapie hat meine 13-jährige Tochter von den Scropheln förmlich befreit, wofür ich den größten Dank schuldig bin. Lassen Sie es veröffentlichen, damit das Werkchen überall Verbreitung findet.“

Original-Telegramme.

Berlin, 6. März. (Ung. T.-C.-B.) Die Thronrede, womit der Reichstag eröffnet wird, stellt Vorlagen in Aussicht, die zumeist die Verbesserung der Lage der Arbeiter bezwecken, — bezeichnen die auswärtigen Beziehungen als hochbefriedigend, betont die friedliebenden Gesinnungen Deutschlands und der Nachbarstaaten, — weist auf die Freundschaft der Nachbar-Kaiserhöfe und auf die Aufnahme des Kronprinzen in Italien und Spanien hin.

Paris, 6. März. (Ung. T.-C.-B.) In der Kammer, auf eine Interpellation betreffs des Strikes in Zürich erwidern, sagt Rabnal, die Regierung könne in der Lohnfrage nicht interveniren.

Rom, 6. März. (Ung. T.-C.-B.) Zu Ehren des bayrischen Prinzenpaares war Hofdiner. — Der Kriegsminister legte in der Kammer den Gesetzentwurf über die Abänderung des Armeegesetzes vor, dessen Durchführung einen Kostenaufwand von 130 Millionen Lire beansprucht, — und verlangte die Dringlichkeit der Verhandlung.

Marktbericht.

Fogaras, 5. März. Weizen, per Sacktoiler fl. 7.— bis fl. 8.—, Halbsack fl. 4.50 bis fl. 5.50, Korn fl. 4.— bis fl. 5.—, Gerste fl. — bis fl. —, Hafer fl. 2.80 bis fl. 3.—, Kaffee fl. 4.— bis fl. 5.50, Pansamen fl. 5.— bis fl. 6.—, Fischen fl. 3.80 bis 4.50, Erdäpfel fl. 1.— bis fl. 2.—, Kernen-Anschiff, per 100 Kilo fl. 36.— bis 38.—, Schweinefleisch fl. 80.— bis —, Hühn fl. 1.60 bis fl. 1.80, Gans fl. 20.— bis 25.—, Speck fl. 70.— bis 90.—, Spiritus per Grad 9 bis — kr., Rindfleisch per Kilo 42 bis — kr., Schweinefleisch 48 kr., Kalbfleisch 36 kr., Schöpfenfleisch 32 kr., Eier 7 Stück 10 kr.

Fremden-Liste vom 6. März.

Hotel Rehrbrer. F. Freisfeld, Reisender, von Großwartem; C. Weis, Kaufmann, von Wien. Medicinischer Hof. E. Wagnier, Student, von Szasz-Regen; N. Pentiu, Notar, von Guraru.

MATTONI'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN bestes Tisch- und Erfrischungstränke, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh. Heinrich Mattoni, Karlsbad und Budapest.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. März 1884.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, government bonds, and exchange rates.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 6. März 1884.

Table with 2 columns of financial data including gold and silver prices, government bonds, and exchange rates.

Sz. 635/1884

[119] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tételik, hogy a nagyszabeni általános takarékpénztár végrehajtónak dolmányi Wenrich György és neje Gross Agatha végrehajtást szenvedő elleni 400 frt. tőke és járuléka iránti végrehajtási ügyében 400 frt. tőke, ennek 1881. július 1-től járó 7 1/100% kamatai, 17 frt. 40 kr. eddigi, 8 frt. 70 kr. jelenlegi és az ezutáni költségek behajtása végett végrehajtást szenvedők nevére felvett dolmányi 159. sz. tjkvben A. + 1-45. r., 10, 10/1, 11, 119, 1233, 2044, 2248, 2249, 2370, 2474, 2475, 2642, 2643, 2657, 2690, 3624, 3695, 3791, 3792, 3856, 3913, 4015, 4210, 4280, 4438, 4503, 4601, 4795, 4858, 4926, 5024, 5042, 5105, 5113, 5311, 5524, 5548, 5650, 5824, 5916, 5974, 6050, 6122, 6266, 6353, 6883, 7591, 7692, 7725, 7747, 8541. hr. sz. 1405 frt. 89 kr. becsült ingatlanai az 1884. évi április hó 10-ik napján, délelőtt 9 órakor, Dolmányon a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fog, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok megfelelő becsára, melyen alul is el fognak adani.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár 2 egyenlő részletben és pedig: az elsőt az árverés napjától számítandó 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt, 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
6. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi január hó 25-én tartott üléséből.

Sz. 792/1884

[142] 1-1

telekk.

Arverési hirdetmény.

Alulirt kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tételik, miszerint Dr. Pacurar István ügyvéd végrehajtónak Uscatu Dumitru és neje Paca Joana végrehajtást szenvedő elleni 108 frt. 21 kr. és járuléka iránti végrehajtási ügyében, 108 frt. 21 kr. tőke, ennek 1879. évi május 1-től járó 6% kamatai, 17 frt. 65 kr. eddigi, 8 frt. 45 kr. jelenlegi és ezutáni költségek behajtása végett, ugyszintén miután a végrehajtási zálogjog bekebelezése elrendésénél Dr. Pacurar István végrehajtónak Danuletiu Costandin és társai végrehajtatókhoz való csatlakozás elrendelése tevédsébsől elmulasztatott, a csatlakozás utólagosan ezennel kimondatik és ennek folytán Danuletiu Costandin, Juon, Mimis és Joana 43 frt. 60 kr. követelés és járuléka behajtására és a sinnai 243. sz. tjkvben A. + 1-3, 6, 8-11. r., 544, 722, 723, 2583, 3016, 3078/3, 4681, 4682, 4696, 4720. hr. sz. Uscatu Dumitru és kiskoru Anna nevére felvett ingatlanokból előbbi illető hasanfele és az Uscatu Dumitruné szül. Paca Joana nevére felvett sinnai 678. sz. tjkvben A. + 1-3. rend. 2122, 3866, 3996. hr. sz. ingatlanok összesen 713 frt. becsárban az 1884. évi április hó 21-ik napján, délelőtt 9 órakor, Sinnán a község házában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanok, illetve felének megfelelő becsára, melyen alul is el fognak adani.
2. Árverezni kívánók tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papirban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár három egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árverés napjától számítandó 1 hónap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számítandó 2 hónap, a harmadikat ugyanazon naptól számítandó 3 hónap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
4. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.

- 5. A tulajdonjog bekebelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
6. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tette, a megvett ingatlan az érdekelte felek bármelyikének kérésére a végreh. eljárás 185. §. értelmében vevő veszélyére és költségére bánatpénzének elvételével a végreh. eljárást alá bocsátatni és az előbbi becsárán alul is eladatni fog.
A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. évi február hó 1-jén tartott üléséből.

Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 11. März beim k. Banamte in Maros-Basarhely Melitacion betreffs Schottelerfernung.
Am 21. März (auch unter dem Schöngunamerte) Piegenschafte des Paul Bereggási in Gyulas.
Am 9. April (auch unter dem Schöngunamerte) Piegenschafte der Karabina Sijn geb. Schön in Reußen.
Am 10. April (auch unter dem Schöngunamerte) Piegenschafte des Georg Wenrich und dessen Gattin Agathe geb. Groß in Thalheim.

Vorzügliche Weine,

Table listing wine types and prices: Tischwein per Liter 24 fr., Kokler Tischwein 32, Ozder 40, Kokler 1862-er 60, Rieslinger 60, Muscateller 80.

Gefertigter beehrt sich, die Weinkunden auf den 1862-er besonders aufmerksam zu machen.

Ludwig Fronius,

Bahngasse.

Nache Linderung und Beseitigung der heftigsten Gichtschmerzen

Rheuma- u. Nervenschmerzen, als: Gesichtschmerzen, Migräne, Hüftweh (Schädel), Ohrenschmerzen, rheum. Zahnschmerzen, Kreuz- und Gelenkschmerzen, Krämpfe, allgemeine Muskelschwäche des Zitterens, sowie theilweiser Erschlaffung oder Steifheit der Glieder und der bei Witterungswechsel auftretenden Schmerzen in verheilten Wunden, partieller Lähmungen etc., bewirken schon einige Einreibungen mit dem aus Heilkräutern der Hochalpen bereiteten, allgemein als das beste, schmerzstillende Mittel anerkannten Pflanzen-Extractes:

„Neuroxylin“

des Apothekers Julius Herbabny in Wien.

Anerkennungs-Schreiben.

Herrn Jul. Herbabny, Apotheker in Wien.

Das von Ihnen bereitete Neuroxylin hat mich von meinem schon mehrere Wochen anhaltenden Rheumatismus befreit. Schon nach achtstündigem Gebrauche dieses vorzüglichen Mittels konnte ich wieder laufen, was ich schon fast verlernt hatte. Daher fühle ich mich zumgrößten Danke verpflichtet, werde auch stets bemüht sein, anderen Leidensgefährten dieses vorzügliche Mittel anzuweisen.
Wien, 25. Januar 1883. Franz Fischer.

Da das von Ihnen bezogene Neuroxylin schon Einige von ihm Gichtleiden gänzlich geheilt hat, so erlaube ich die Leute immer wieder, dieses wirksame Heilmittel für sie zu beschaffen, bitte daher wieder um 6 Flaschen flüchtiger Sorte per Nachnahme.
Göteborg, P. St. Anna am 12. Juni 1883. Franz Wolf.

Da meiner Frau Ihr Neuroxylin ganz gut geholfen hat, so spreche ich Ihnen meinen tausendmaligen Dank aus und erwarte, mir noch zwei Flaschen per Post zu senden.
St. Weit (Kärnten), 1. December 1882. Math. Flaschberger.

Preis: 1 Flacon (grün emboll.) 1 fl., 1 Flacon stärkerer Sorte (rot emboll.) für Gicht, Rheuma u. Lähmungen 1 fl. 20 kr., per Post 20 kr. Emballage. Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die oben beigebrachte behördlich prot. Schutzmarke, auf die wir zu achten bitten.

Central-Versendungsdepot für die Provinzen: Wien, Apotheke „Zur Barmherzigkeit“ des J. HERBABNY, Neubau, Kaiserstraße 90. Depot in Hermannstadt bei Herrn J. W. Morscher, Apotheker. — Depots fernere bei den Herren Apothekern: Birtihalm: W. Ueberath; Klausenburg: E. Valentini; Kronstadt: Eduard Kugler, Ferd. Jekelius, C. Schuster, Fr. Strenner. [959] 17-20

Hermannstädter Bod-Bier, vorzüglicste Qualität, à 15 fl. per Hektoliter ab Bahn. Hochachtungsvoll empfiehlt sich Johann Habermann.

Möbel, elegant, solid, billig in reichster Auswahl. Tischler J. G. & L. Frankl, Tapezierer, Wien, II. Bez., Obere Donaustrasse Nr. 103.

Die gräf. H. Attems'sche Samencultur-Station in St. Peter bei Graz (Steiermark) empfiehlt den Herren Landwirthen und Gärtnern ihre selbstgezüchteten Samen. Specialitäten der Anstalt: Gemüse-, Blumen-, Gras-Samen, Steirischer Rothklee.

Harlander Strickgarn und Spulenzwirn. Bei der Wiener und Pariser Weltausstellung mit den höchsten Preisen ausgezeichnet. Allgemein beliebt wegen ihrer vorzüglichen Qualität, sind zu beziehen durch alle Engros- und bedeutenden Detail-Geschäfte der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Heilberichte aus Ungarn über das allein echte Johann Hoff'sche Malzextract-Gesundheitsbier, die Malz-Gesundheits-Chocolade und Brust-Malzbonbons bei Husten, Brustleiden, Körpereschwäche, Blutarmuth, Magenleiden und Reconalescenz nach jeder Krankheit. Statistif. Die Krankheiten, in denen die Malzfabrikate, System Johann Hoff, gebraucht wurden, sind: Husten, Bronchial-Rheumatismus, Lungenwindsticht, Unterleibsbeschwerden, Säure, Darmleiden, Kraftverfall, Typhus, Blutarmuth, Verdauungs-Beschwerden. Gebrachte Fabrikate: Malzextract-Gesundheitsbier, Malz-Chocolade, concentirtes Malzextract, Brustmalz-Bonbons. Sammlische nach System Johann Hoff.